

## Antrag

**der Abgeordneten Dr. Tobias Lindner, Agnieszka Brugger, Katja Keul, Beate Walter-Rosenheimer, Katja Dörner, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, Kai Gehring, Uwe Kekeritz, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Ottmar von Holtz, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Kordula Schulz-Asche, Margit Stumpp und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Keine Rekrutierung Minderjähriger in die Bundeswehr**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Minderjährige verdienen besonderen Schutz. Aus diesem Grund setzt sich die Bundesrepublik Deutschland international gegen jegliche Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten und gegen ihre Rekrutierung in militärische oder paramilitärische Organisationen ein. Im Jahr 2004 hat Deutschland das Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten ratifiziert und sich damit zu einem weitreichenden Schutz von Minderjährigen verpflichtet. In den Jahren 2011 und 2012 hatte Deutschland den Vorsitz der Arbeitsgruppe „Kinder und bewaffnete Konflikte“ des UN-Sicherheitsrates (Security Council Working Group on Children and Armed Conflict – CAAC) inne und setzt sich in dieser Funktion auch für weitere Verbesserungen der internationalen Maßnahmen ein. Dieses Engagement ist nach wie vor von großer Bedeutung, denn noch immer werden weltweit geschätzt 250 000 minderjährige Jungen und Mädchen zur Teilnahme an bewaffneten Konflikten gezwungen. Für die Glaubwürdigkeit dieses Engagements ist ein konsequenter Schutz von Minderjährigen im eigenen Land unerlässlich. In der Bundesrepublik Deutschland werden jedoch noch immer Freiwillige mit einem Mindestalter von 17 Jahren als Soldat oder Soldatin in die Bundeswehr aufgenommen, um eine militärische Ausbildung zu beginnen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- künftig auf die Rekrutierung Minderjähriger für den Dienst bei der Bundeswehr zu verzichten und
- dies auch gesetzlich zu verankern und bis zum Inkrafttreten der Regelung bei Minderjährigen in der Bundeswehr auf die Ausbildung im Umgang mit Waffen zu verzichten.

Berlin, den 27. Februar 2018

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

